

Maisbeizen für 2026

(Stand: 13.11.2025):

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beize:	Wirkstoff:	Auflauf- krankheit	Vogelfraß (Fasan, Raben- krähe, Taube)	Fritfliege	Draht- wurm	Bemerkung:
Force 20 CS	200 g/l Tefluthrin				ja	nicht systemisch; nicht in Dtl. zugelassen; Einfuhr von ge- beiztem Saatgut aus der EU aber möglich!
Korit 420 FS	420 g/l Ziram [EU-Wirkstoffzulassung bis 31.01.2027!]	(ja)	ja			nicht in Dtl. zugelassen; Einfuhr von ge- beiztem Saatgut aus der EU aber möglich!
Lumiposa	625 g/l Cyantrani- liprole			(ja)	ja	systemisch; exkl. bei Pioneer+DEKALB; nicht in Dtl. zugelassen; Einfuhr von ge- beiztem Saatgut aus der EU aber möglich! Nebenwirkungen gg. Fritfliege + Maiswurzelbohrer (lt. Hersteller). max. 80.000 Körner/ha; nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche
Redigo M	100 g/l Prothiocon- azol + 20 g/l Metalaxyl	ja Fusarium- + Pythium-A.				NH677, 679, 680, 682, 684, 6831 u.a.
Vibrance 500 FS	500 g/l Sedaxane	ja Kopfbrand (Sp. r.) + Rhizoct. solani				NH677, 678, 681-3 (max. 5m/s Wind), 680, 682, 684, 6831-1 u.a.

Nicht jede Sorte ist mit jeder Beizausstattung erhältlich!

Erläuterungen zur Tabelle:

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH678: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NH680: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH681-3: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen. Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "**Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.**"

NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NH684: Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

NH6831: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <<http://www.jki.bund.de/geraete.htm>>)."

NH6831-1: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts.)."

NH ohne Kode: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Aussaat des behandelten Saatgutes verboten.

NH ohne Kode: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Bei der Aussaat ist mindestens ein Abstand von 5 m zwischen der letzten Pflanzreihe und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – einzuhalten."

NH ohne Kode: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Ausbringung von mit den Wirkstoffen Thiram oder Ziram behandelten Saatgut.